

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schloss Rotenfels ist Außenstelle des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL). Das ZSL ist eine Landesoberbehörde und unterliegt der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

## **I. Geltungsbereich und Ausschließlichkeit**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil der mit Schloss Rotenfels und den Vertragspartnern abgeschlossenen Verträge. Sie gelten für sämtliche Leistungen, insbesondere für die zeitweise Überlassung von Gästzimmern, Tagungs-, und Veranstaltungsräumen zur Durchführung von Veranstaltungen wie Schülerworkshops, Konferenzen, Seminaren, privaten Feierlichkeiten, Tagungen, Ferienkursen und anderen Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen der Einrichtung.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von Schloss Rotenfels ausdrücklich schriftlich anerkannt.

## **II. Vertragsdauer**

Der abgeschlossene Vertrag gilt nur für den vertraglich vereinbarten Zeitraum. Schloss Rotenfels widerspricht einer stillschweigenden Verlängerung des Vertrags.

## **III. Vertragsabschluss**

1. Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die Buchung bestätigt ist oder Leistungen bereits erbracht worden sind, wenn eine schriftliche Bestätigung aus Zeitgründen nicht mehr möglich war.
2. Mit der Buchung erkennt der Vertragspartner diese AGB an.
3. Schloss Rotenfels ist nach Erteilung einer schriftlichen Auftragsbestätigung jederzeit berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung, die in der Regel 20 Prozent der Gesamtzahlung nicht übersteigt, sowie eine Kaution zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung sowie der Kaution und die entsprechenden Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

#### **IV. Leistungen und Durchführung**

1. Schloss Rotenfels verpflichtet sich, die vom Vertragspartner bestellten und von Schloss Rotenfels zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Vertragspartner erwirbt mit der Bestätigung seiner Buchung keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Gästezimmer, Arbeits- oder Tagungsräume.
3. Eine Unter- oder Weitervermietung ist nicht gestattet.
4. Schloss Rotenfels muss die ausgefüllte und unterschriebene Belegungsvereinbarung bis zum im Anschreiben vermerkten Termin vorliegen.
5. Bei der Buchung von Gästezimmern muss Schloss Rotenfels spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn die endgültige Teilnehmerliste sowie alle weiteren erforderlichen Informationen vorliegen. Bei Vermietungen von Räumlichkeiten bzw. privaten Veranstaltungen entfällt die Teilnehmerliste.
6. Der Vertragspartner garantiert Schloss Rotenfels für die Zimmerbelegung die genannte Teilnehmerzahl.

#### **V. Widerruf**

1. Der Vertragspartner hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
2. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der schriftlichen Anmeldung.
3. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Vertragspartner Schloss Rotenfels mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Vertragspartner die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.
5. Die Widerrufsbelehrung ist als Anlage 1 beigefügt.

#### **VI. Stornoregelung**

1. Die Stornierung einer vereinbarten Veranstaltung bedarf der Schriftform. Liegt Schloss Rotenfels eine schriftliche Stornierung bis vier Wochen (28 Tage) vor Veranstaltungsbeginn vor, entstehen keine Stornierungskosten. Maßgeblich ist der Eingang der Erklärung bei der Außenstelle Schloss Rotenfels.
2. Trifft die Stornierung erst innerhalb der 28-Tage-Frist bei Schloss Rotenfels ein, werden 25 % aller gebuchten Leistungen berechnet. Trifft die Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn ein, stellt Schloss Rotenfels 50 % der gesamten gebuchten

Leistungen in Rechnung. Bei kurzfristigen Abmeldungen (eine Woche vor Veranstaltungsbeginn oder darunter) stellt Schloss Rotenfels 100 % aller gebuchten Leistungen in Rechnung.

- Bei Rücktritt während der Veranstaltung erfolgt keine Kostenerstattung.

## **VII. Rücktritt durch Schloss Rotenfels**

- Schloss Rotenfels ist ebenfalls berechtigt, innerhalb der unter Ziffer VI. Nummer 1. eingeräumten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn unvorhergesehene Ereignisse im Aufgabenbereich der Einrichtung vorliegen.
- Ferner ist Schloss Rotenfels berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls
  - höhere Gewalt oder andere von Schloss Rotenfels nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen,
  - die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird,
  - die Wochenendmindestbelegung des Gästehauses von insgesamt 20 Personen durch kurzfristige Absagen unterschritten wird,
  - Schloss Rotenfels begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Einrichtung in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies ihrem Verantwortungs- bzw. Organisationsbereich zuzurechnen ist,
  - eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung vorliegt,
  - der Zweck bzw. Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist,
  - vereinbarte oder angeforderte Vorauszahlungen auch innerhalb einer gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet wurden,
  - die unterschriebene Belegungsvereinbarung nicht zum vorgemerkten Termin vorliegt (IV. Nummer 4),